

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Aussage 9000.

Abonnementpreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.;
halbjährlich 1 Thlr. 10 Rgr.
Inserate
die Spalte 1 1/4 Rgr.
Reclamen unter 1. Redactionsfrist
die Spalte 2 Rgr.
Kilte
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Gaisstraße 21.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 19 August

1871.

N^o 231.

Zur gefälligen Beachtung.
Die Expedition ist morgen
Sonntag den 20. August nur Vormittags bis 9 Uhr
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Das 11. Stüd des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 3. September d. J. auf dem Rathhausplatze zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:
1) Bekanntmachung, die Polizeivereinrichtungen auf der Ritzau-Großschönau-Barnsdorfer Staatsbahn betreffend; vom 12. August 1871.
Leipzig, am 16. August 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung.

Von vielen Seiten sind wir aufgefordert worden, die Ausführung der durch unsere Bekanntmachung vom 8. d. M. anempfohlenen Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera polizeilich aufzuerlegen, und die von den Beteiligten durch unsere Organe bewirken zu lassen. Wir haben jedoch im Vertrauen auf die Gemeinlichkeit unserer Mitbürger bis jetzt davon abgesehen, werden aber in den nächsten Tagen umfassende Revisionen vornehmen lassen, um uns Gewissheit darüber zu verschaffen, ob und in wie weit unsere Erwartung entsprochen wird. Zu diesem Ende verordnen wir:
1) Die mit der Revision beauftragten Beamten den Zutritt zu den betreffenden Dörfern nicht unweigerlich zu gestatten und denselben die gewünschten Auskünfte zu erteilen.
Wird diese Revision ergeben, dass die im Allgemeinen wie im Interesse jedes Einzelnen notwendigen Desinfectionen nicht oder doch nur unvollständig bewirkt werden, so würden wir dann zu polizeilicher Durchföhrung der anempfohlenen Desinfectionsmaßregeln verfahren müssen.
Inwieweit der Erfolg dieser Revisionen ordnen wir jedoch schon jetzt Folgendes an:

Zur Statistik der Strafrechtsplege des Königl. Gerichtsamtes im Bezirksgericht (Stadtbezirk) Leipzig.

A. Allgemeine Geschäftsübersicht.
Königlich wurden im Jahre 1870:
399 Strafsachen *) (gegen 3835 im Vorjahre, 3626 im Jahre 1868, 3166 im Jahre 1867, 2730 im Jahre 1866, 3157 im Jahre 1865, 2947 im Jahre 1864, 2941 im Jahre 1863, 2838 im Jahre 1862, 2843 im Jahre 1861), nämlich:
I. 1574 Untersuchungen und Erörterungssachen **)
(gegen 1855 im Vorjahre, 1859 im Jahre 1868, 1746 im Jahre 1867, 1446 im Jahre 1866, 1734 im Jahre 1865, 1715 im Jahre 1864, 1827 im Jahre 1863, 1708 im Jahre 1862, 1718 im Jahre 1861), und zwar:
a) 886 Untersuchungen von Amtswegen und auf Antrag (gegen 859 im Vorjahre, 876 im Jahre 1868, 833 im Jahre 1867, 682 im Jahre 1866, 742 im Jahre 1865, 705 im Jahre 1864, 823 im Jahre 1863, 735 im Jahre 1862, 707 im Jahre 1861),
b) 10 Erörterungen derselben Geltung gegen 10 im Vorjahre, 155 im Jahre 1868, 167 im Jahre 1867, 188 im Jahre 1866, 157 im Jahre 1865, 221 im Jahre 1864, 214 im Jahre 1863, 204 im Jahre 1862, 120 im Jahre 1861),
c) 825 Untersuchungen und Erörterungen auf Privatanklage (gegen 866 im Vorjahre, 825 im Jahre 1868, 746 im Jahre 1867, 676 im Jahre 1866, 805 im Jahre 1865, 789 im Jahre 1864, 790 im Jahre 1863, 769 im Jahre 1862, 891 im Jahre 1861).
II. 1935 Requisitionssachen (gegen 1950 im Vorjahre, 1669 im Jahre 1868, 1420 im Jahre 1867, 1867 im Jahre 1866, 1428 im Jahre 1865, 1232 im Jahre 1864, 1114 im Jahre 1863, 1130 im Jahre 1862, 1125 im Jahre 1861).

B. Realstatistik.

Von den unter I. gedachten Untersuchungen und Erörterungen betrafen, was die Art der Vergehen anlangt:
445 Diebstahl, 127 Unterschlagung, 90 Betrug, 18 Körperverletzung (darunter 4 aus Unbedachtlosigkeit), 51 Widerstand, je 38 Partizipat und Hausfriedensbruch, 29 Fälschung, je 27 Verdröhung und Entwendung unschädlicher Sachen, 26 unerlaubte Selbsthilfe, je 23 rechtswidrige Verhaftung und Entwendung von Gewehren, je 19 Verdröhung und Hinterziehung der Hülfswollstredung, 17 Täuschung in Hinsicht persönlicher Verhältnisse, 15 Entführung, je 4 Erpressung und widerrechtliche Umquid, je 2 Hundunterwerfung, Hinterziehung von Abgaben, Posthinterziehung, Verletzung öffentlicher Bekanntmachungen, Gebrauch hunder Waarenzeichnungen und Verbreitung nachgeahmter Gerichte, je 1 Verletzung der Dienstpflicht, Verletzung pflichtmäßiger Berichtswegenheit und unbefugtes Einbringen in fremde Geheimnisse;

*) Die nach festgesetztem Verfahren, der Zuständigkeit wegen, an andere Behörden abgegebenen Strafsachen sind nicht mitgezählt.
**) Verurtheile oder durch gemeinsames Erkenntnis beendigte Untersuchungen sind hier nur als eine Untersuchung aufgezählt.

hierüber 756 Ehrverletzungen, 21 Vergehungen gegen das Forststrafgesetz und 2 Disziplinarvergehen. (Summa: 1874 uts.)

Unter diesen Strafsachen befanden sich 73 an sich zur Kompetenz des Königl. Bezirksgerichts Leipzig gehörige, jedoch nach Art. 47 der Strafprozessordnung an das Gerichtsam verwiesene Untersuchungen, 720 Untersuchungen und 113 Erörterungen, bei welchen die königliche Staatsanwaltschaft concurrirte, 30 Erörterungen, die lediglich den objectiven Thatbestand betrafen.

C. Personalstatistik.

Die vorgedachten 720 Untersuchungen waren gegen 797 Personen (596 männliche und 201 weibliche) gerichtet, deren Lebensalter in folgender Tabelle

über 14 bis mit 21 Jahre	a) männliche b) weibliche	
	175	66
" 21 " " 25 " "	119	52
" 25 " " 30 " "	133	39
" 30 " " 40 " "	92	19
" 40 " " 50 " "	53	18
" 50 " " 60 " "	19	4
" 60 " " 70 " "	4	3
" 70 Jahre	1	—

angegeden ist, und von denen 553 in Leipzig wohnhaft, 244 Auswärtige und 246 bereits criminal bestraft waren (gegen 733 dergleichen Untersuchungen mit 518 Inculpäten, darunter 225 Frauenpersonen, 296 Auswärtigen, 309 Rückfälligen im Vorjahre — 822 Untersuchungen mit 962 Inculpäten, darunter 279 Frauenpersonen, 254 Auswärtigen, 326 Rückfälligen im Jahre 1868 — 816 Untersuchungen mit 949 Inculpäten, darunter 823 Frauenpersonen, 222 Auswärtigen, 331 Rückfälligen im Jahre 1867 — 670 Untersuchungen mit 753 Inculpäten und darunter 216 Frauenpersonen, 209 Auswärtigen, 204 Rückfälligen im Jahre 1866 — 717 Untersuchungen mit 822 Inculpäten und darunter 244 Frauenpersonen, 148 Auswärtigen, 244 Rückfälligen im Jahre 1865 — 680 Untersuchungen mit 777 Inculpäten und darunter 257 Frauenpersonen, 160 Auswärtigen, 280 Rückfälligen im Jahre 1864 — 811 Untersuchungen mit 933 Inculpäten und darunter 221 Frauenpersonen, 131 Auswärtigen und 260 Rückfälligen im Jahre 1863 — 720 Untersuchungen mit 805 Inculpäten und darunter 218 Frauenpersonen, 163 Auswärtigen, 255 Rückfälligen im Jahre 1862 — 700 Untersuchungen mit 810 Inculpäten und darunter 246 Frauenpersonen, 165 Auswärtigen, 198 Rückfälligen im Jahre 1861).

Die 756 Untersuchungen wegen Ehrverletzung betrafen 875 Personen. (Im Vorjahre kamen auf 742 dergleichen Untersuchungen 810 Personen, im Jahre 1868 auf 709 dergleichen 750 Personen, im Jahre 1867 auf 658 dergleichen 712 Personen, im Jahre 1866 auf 547 dergleichen 585 Personen, im Jahre 1864 auf 696 dergleichen 785 Personen, im Jahre 1863 auf 670 dergleichen 750 Personen, im Jahre 1862 auf 648 dergleichen 717 Personen, im Jahre 1861 auf 777 dergleichen 871 Personen).

Postwesen.

Leipzig, 18. August. Dem Post- und Handelsverkehr nach dem Norden steht eine glänzliche Umgestaltung bevor. Bisher wurde bekanntlich ein Theil des schwedischen und nor-

2) in allen Grundstücken, in welchen zur Zeit noch, sei es mit wohlfahrtspolizeilicher Bestimmung, sei es ohne solche gegen die bestehende Ordnung, die Abtrittsgruben mit den öffentlichen Schloten in Verbindung stehen und ihren Inhalt ganz oder theilweise in dieselben abführen, müssen die Abtritte in allen Etagen wiederholt und mindestens dreimal in jeder Woche, und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag bis Mittags 12 Uhr bis zur Rücknahme dieser Verordnung desinficirt werden. Zu diesen Desinfectionen ist nur die Säuerische Desinfectionsmasse zu verwenden.
Für pünktliche Befolgung dieser Anordnung machen wir unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Strafandrohung unter 4. die Besitzer bez. die Administratoren der Grundstücke verantwortlich.
3) Zur Vermeidung belästigender und gesundheitschädlicher Ausdünstungen sind die zu räumenden Abtrittsgruben vor, während und nach der Räumung zu desinficiren.
4) Zuwiderhandlungen gegen die unter 1, 2, 3 getroffenen Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet werden.
Im Uebrigen verweisen wir auf unsere erwähnte Bekanntmachung vom 8. d. M., soweit solche nicht durch obige Bestimmungen abgeändert worden ist.
Leipzig, den 16. August 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. Jahr. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 7. März vor. Jahr. erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit
Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerarbeit zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nicht den städtischen Gefällen an 1,65 Pfg. von der Steuerarbeit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.
Leipzig, den 29. Juli 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

wegischen Verkehrs über Kiel und Kopenhagen geleitet und war zu diesem Zweck vorzugsweise die Postdampfschiffahrt zwischen Kiel und Korsör etabliert, ebenso ist ein Courierzug auf der Kiel-Altonaer Bahn eingelegt worden. Durch die Eröffnung der Bahn von Aarhus nach Frederiks-bavn erhält der skandinavische Verkehr eine andere Richtung und die ohnehin schon kostspielige Dampfschiffahrt Kiel-Korsör wird als Postdampferbindung aufgehoben und damit auch jeder Courierzug eingestellt werden.
Seit einigen Monaten ist in Konstantinopel ein deutsches Reichspostamt errichtet worden. Bis zu Anfang 1870 mußte die deutsche Correspondenz des Reichspostamts in Wien, während dieser beiden Staaten auch England, Rußland, Griechenland und Aegypten eigene Postanstalten in der Hauptstadt des türkischen Reichs unterhalten. Am 1. März 1870 trat — wie seiner Zeit gemeldet — eine norddeutsche Postagentur ins Leben, aus welcher jetzt ein Postamt geworden ist. Der jährliche Postverkehr von Deutschland nach Konstantinopel beläuft sich auf circa 100,000 Briefe, Druckfachen und Waarenproben, in anderer Richtung auf etwa 50,000 solcher Sendungen. Das Porto für den einfachen Brief beträgt 3 Egr., eine Geldanweisung bis zu 50 Thlr. 8 Egr.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 18. August. Das amtliche „Dresdener Journal“ meldet: Verschiedene Blätter haben in den letzten Tagen die Nachricht gebracht, die Regierung beabsichtige den Landtag bereits im Monat September einzuberufen. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen ist indeß diese Nachricht nicht begründet. Bismarck ist die Absicht, die Kammern erst im Monat November einzuberufen.

Leipzig, 18. August. Als Beschluß der künstlerischen Restaurationarbeiten im Kreuzgang des Paulinum ist gestern am zweiten südlichen Schilbogen der südlichen Seite nachstehende Inschrift angebracht worden: „Die Wandgemälde dieses Kreuzgangs wurden ausgeführt, als noch der Orden der Dominicaner in diesen Räumen waltete, ein Theil muthmaßlich gegen Ende des 13. Jahrhunderts, ein Theil 1385 und 1386. Dann 1515—1517 ausgebessert und an vielen Stellen verändert, wurden sie 1544, als die Universität die Klostergebäude bezog, mit welchem Anfrisch beudet. Im Jahre 1836 traten zuerst wieder Spuren hervor, 1868 und 1870 stellten sie nach Möglichkeit her. D. Rothke, B. Heintz, A. Jahrmargt, A. Waladinth, D. Wofler, C. Römer, Chr. Buchst.“

Leipzig, 18. August. Am vergangenen Mittwoch gab in der Nicolaitirche vor einem kleinen Kreise geladener Zuhörer Herr E. de Lange, Organist aus Rotterdam, ein Orgel-Concert, welches aus dem Vortrage der Passacaglia, der großen Toccata mit Fuge in C dur von J. S. Bach, eines Canon über den Choral „Aus tiefer Noth“ — aus einer vom Concertgeber componirten Sonate — und der Fantasie mit Fuge über „Ad salutarem etc.“ von F. Hilt bestand. Bei der Bieregabe dieser Werke erwarb sich der Herr Concertgeber, welcher in den benachbarten Städten der Schweiz und Süddeutschlands sich bereits theilhaft bekannt gemacht hat, namentlich durch

eine sehr weit vorgeschrittene und sichere Technik besondere Achtung. Das Programm erhielt durch den Vortrag einer von Herrn Degar gespielten Sarabande mit Orgelbegleitung von S. Bach eine wohlthuende und durch die Ausführung dieser Nummer doppelt schöne Abwechslung.

Leipzig, 18. August. Das Präsidium des Congreßvereins deutscher Hutmacher und Hutfabrikanten erläßt folgende Aufforderung an alle deutschen Hutmacher und Hutfabrikanten zur Theilnahme an diesem Congreß-Verein:

Der Congreß-Verein deutscher Hutmacher und Hutfabrikanten bezweckt eine Association aller Kollegen zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen in allen Dingen, die ihr Gesamtinteresse erfordert. Vorzüglich bezieht letzteres neben vielen anderen wichtigen, wenn auch ungenügend unvorstellbaren Dingen darau: 1) den deutschen Hutmacher von seiner Unselbstständigkeit zu emanzipiren und an seine eigenen Wollen zur Geltung zu bringen; 2) eine geschlossene und allgemeine Verbindung zu schließen mit der Tendenz: das Wohl der Arbeiter der Hutindustrie als der Arbeiter unter geordneter Berücksichtigung aller Verhältnisse gleichmäßig zu verbinden und beide Factoren in gutem Einvernehmen mit einander zu erhalten, vorkommende Differenzen nach Möglichkeit und zu beiderseitiger Zufriedenheit untereinander auszugleichen, eventuell aber auch etwaigen unbilligen Forderungen und Vorschriften Seitens der Arbeiter energischen Widerstand zu leisten. Der Beitritt steht jedem selbstständigen deutschen Hutmacher u. Hutfabrikanten frei und erfolgt einfach durch vorläufige Einwendung eines preussischen Talers als Einzahlung an den Vicepräsidenten und gleichzeitigen Geschäftsführer des Vereins, Ob- u. Reichs, Berlin, Charlottenstraße 77, und der damit stillschweigend ausgesprochenen Uebnahme der Verpflichtung, einen Beitrag von jährlich einem preussischen Thaler präsumtando zu zahlen. Es haben sich bereits eine große Anzahl der namhaftesten Kollegen zur Mitgliedschaft gemeldet; wir erwarten, daß kein einziger unserer hochgeachteten Abhand nehmen wird, welches zu thun, ein jeder derselben es sogar als eine Ehrenfache betrachten wird, sich aus anzuschließen.

Leipzig, 18. August. Der Deutschen Gesellschaft für Verbreitung von Volkshilfsbildung ist in den jüngsten Tagen ein Beweis der Anerkennung aus einem Lande zugegangen, von wo man es am wenigsten erwarten konnte. Die in Paris ihren Sitz habende „Ligue de l'enseignement“ bemerkt in ihrem neuesten Geschäftsbericht Folgendes: „Auch wir können wohl mit den Männern, welche in diesem Augenblicke jene deutsche Gesellschaft organisiren, mit Recht sagen: der wiedergewonnene Friede muß uns zur ersten Selbstprüfung bereit finden und zu energischer Wiederaufnahme der Culturarbeiten, welche der Krieg gewaltsam und wider unsern Willen unterbrochen hat. Und wenn wir leben, daß Männer, die sicherlich zu den wohlberufenen Richtern ihres Landes gehören, mit lauter Stimme erklären, daß der Unterricht der Massen in Deutschland ungenügend ist, daß die in den Volksschulen gegebene Unterweisung nur einen Werth als Vorbereitung besitzt und daß das freie Fortbildungswesen, d. h. die Weiterbildung der der Volksschule Entwachsenen, bei ihnen eine Frage des allgemeinen Wohles ist, was haben wir dann nicht zu bekennen, wir Franzosen? Mag man sich anderwärts soll ein Willkommensgruß an die in Deutschland gegründete Gesellschaft sein und möchte ihr Beispiel ein scharfer Stachel für unseren französischen Vaterland werden, welcher jetzt an die Wiederaufnahme seiner Aufgabe geht. Denken wir, daß es gilt